

Formalia: Muss ich Kenntnisse in Fremdsprachen nachweisen, um mich zu einer germanistischen M.A.-Fachprüfung bzw. zu einem Abschlussmodul anmelden zu können?

Hierzu sagt die Studienordnung (bzw. die entsprechende Fachspezifische Bestimmung analog):

Die Zulassung zum M.A.-Abschnitt setzt neben dem B.A.-Abschluss »Bachelor of Arts« in Germanistik insbesondere voraus:

[...]

- die in § 2 (1) genannten Fremdsprachenkompetenzen. (§ 6, Abs. 1)

Insofern müssen die Sprachkenntnisse bei der Anmeldung zu einer M.A.-Prüfung nur dann nachgewiesen werden, wenn Sie als sog. „Quereinsteiger(in)“ eine entsprechende Auflage erhalten haben.

From:
<http://134.147.222.204/bportal/> - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:
http://134.147.222.204/bportal/doku.php/pruefungsorganisation:ma_2016:ma_fremdsprachen?rev=1473847430

Last update: **2023/04/12 12:31**

